

Allgemeine Informationen zum Grab und zur Bepflanzung

Erdbestattung

- Auf den Friedhöfen Einsiedeln, Bennau, Egg, Euthal, Gross, Trachslau und Willerzell benötigt das Grab nach der Beerdigung sechs bis acht Wochen Zeit, um sich zu senken.
- Auf dem Friedhof in Einsiedeln senkt sich das Grab erneut, wenn das Nachbargrab belegt wird.
- Wenn die Senkung des Grabes über die Herbst-/Wintermonate geschieht, kann das Grab evtl. erst im Frühling (April) gerichtet werden.
- Sobald sich das Grab gesenkt hat, wird vom Friedhofsgärtner saubere Erde eingefüllt und das Grab kann bepflanzt werden.
- Wenn die Nachbargräber in Einsiedeln nicht belegt sind, kann unter Umständen der Grabstein noch nicht gestellt werden.
- Nach ca. zwei Jahren wird ein Plattenweg gelegt und die Grabumrandung gepflanzt. Dies geschieht im Allgemeinen vor der Sommeranpflanzung.

Urnenbestattung

- Ein Urnengrab kann sofort nach der Beisetzung der Urne bepflanzt werden. Es gibt keine Senkungen wie es bei der Erdbestattung der Fall ist.
- Die Grabumrandung wird im Allgemeinen nach dem Stellen des Grabmals vor oder während der Sommeranpflanzung gepflanzt.

Kränze

- Auf Wunsch der Angehörigen helfen wir bei der Entfernung der Kränze oder Schalen. Im Allgemeinen entfernen wir Kränze erst bei der Anpflanzung oder wenn sie sehr unansehnlich geworden sind.
- Kränze und Schalen werden umplatziert, wenn das Nachbargrab belegt wird oder sonst Platzmangel herrscht.

Grabsteine

- Grabsteine, Kreuze und Stelen werden auf ein Fundament, das vor der Beerdigung erstellt wird, gestellt. Der Bildhauer kann diesbezüglich Auskunft geben.
- Wir empfehlen, die Grabsteine nicht zu früh zu stellen. Die beste Zeit ist von Frühjahr bis Herbst. Im Winter (Frost) können keine Steine gestellt werden.
- Die "Ausführungsvorschriften für Grabmale im Bezirk Einsiedeln" sind zwingend einzuhalten.

Plattenweg und Grabumrandung

- Der Plattenweg und die Grabumrandung werden von den Friedhofsgärtnern erstellt und sind Pflicht.

Grabfonds

- Unterhalt und Pflege der Erd- und Urnengräber sind Aufgabe der Angehörigen, ausgenommen beim Gemeinschafts-Urnengrab. Durch Abschluss eines Grabfonds kann der Friedhofsgärtner mit der Grabpflege betraut werden. Die Pflege des Grabdenkmals ist darin nicht enthalten.
- Das Grab wird jährlich bis zur Räumung folgendermassen bepflanzt:

Frühjahr:	Stiefmütterchen
Ende Mai:	Sommerflor
Allerheiligen:	winterharte Calluna

Grabfonds

Wollen Sie die Grabbepflanzung bzw. den Unterhalt durch den Friedhofgärtner ausführen lassen, bieten wir Ihnen den Grabfonds an, welcher 20 Jahre (in der Regel 25 Jahre bis zur Grabfeldräumung) dauert.

Kosten

Erdbestattung: CHF 3'500.00 inkl. MwSt.

Urnengrab: CHF 2'500.00 inkl. MwSt.

Bitte senden Sie uns den untenstehenden Talon ausgefüllt retour, falls Sie für das Grab einen Grabfonds wünschen.

✂-----

Ich wünsche einen Grabfonds für:

Urnenbestattung

Erdbestattung

Name und Vorname des Verstorbenen:

Geburts- und Todesdatum:

Friedhof (Ort):

Rechnung senden an:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden an:

Bezirk Einsiedeln
Ressort Infrastruktur
Postfach 161
8840 Einsiedeln